

# Singbergschule Wölfersheim

Kooperative Gesamtschule mit Oberstufe  
Schule mit den Schwerpunkten Musik und Sport



## Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz

Entsprechend den Vorschriften des § 3 Abs.2 der Konferenzordnung vom 29.06.93, zuletzt geändert am 07.08.2017, wird bekanntgegeben:

- 1) Die Mindestzahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder der Schulkonferenz beträgt 13 Personen. Die 13 Mitglieder (und 13 Vertreter/innen) setzen sich aus
  - 6 gewählten Mitgliedern des Kollegiums und 6 Vertreter/innen,
  - 3 gewählten Elternteilen und 3 Vertreter/innen,
  - 3 gewählten Schüler/innen und 3 Vertreter/innen  
und dem Schulleiter und dem Stellvertreter als Vertreter zusammen.
- 2) Es können bis zur Höchstzahl Mitglieder/innen (25) und Vertreter/innen (25) gewählt werden, wenn Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat und Schülerrat dies durch jeweilige Mehrheitsentscheide beschließen.
- 3) Es ist anzustreben, dass Männer und Frauen zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.
- 4) Es sind wahlberechtigt:
  - die Mitglieder der Gesamtkonferenz gemäß § 34 Konferenzordnung
  - der Schulelternbeirat
  - der Schülerrat
- 5) Es sind wählbar:
  - jedes Mitglied der Gesamtkonferenz (s.4.)
  - jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers (\*)
  - alle Schüler/innen, die mindestens die Klassenstufe 8 erreicht haben (\*)  
(\*) *Eltern, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind und Schüler/innen, die nicht Mitglieder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung des Schulleiters*
- 6) Es wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt, es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates oder des Schülerrates beantragt, die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen. Die Vorschlagslisten sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen. (§ 4 Abs. 4 Konferenzordnung)
- 7) Die Wahlen finden jeweils in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrates statt.

8) Folgende Wahltermine wurden von dem/r jeweiligen Vorsitzenden wie folgt festgelegt:

Wahlversammlung der Gesamtkonferenz am	<b>31.10.2018</b>	<b>14.10 Uhr (Ort: Mensa)</b>
Wahlversammlung des Schulelternbeirates am	<b>21.11.2018</b>	<b>20.00 Uhr (Ort: Mensa)</b>
Wahlversammlung des Schülerrates am	<b>07.11.2018</b>	<b>10.05 Uhr (Ort: Musikraum)</b>

Zu den Wahlversammlungen lade ich auch im Namen der Vorsitzenden des Schulelternbeirates und dem Vorsitzenden des Schülerrates ein.

9) Die Wahlen sind bis spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung dieses Erlasses abzuschließen.  
Tag des Erlasses des Wahlausschreibens: Wölfersheim, **23.10.2018**

Dir. Olaf Bogusch  
Schulleiter